



Preisblatt Netznutzung für das Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen ab 01.01.2026

Vorläufig gelten folgende Netznutzungsentgelte

für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen des Netzbetreibers Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen durch Kunden mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung und Kunden ohne Leistungsmessung.

Die vorläufigen Netzentgelte ab dem 01.01.2026 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2026 erfordern. Die Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorläufigen Netzentgelte 2026 noch nicht verbindlich sind. Änderungen können sich bis 31.12.2025 aufgrund behördlicher und regulatorischer Vorgaben sowie aufgrund von Erhöhungen der Übertragungsnetzentgelte, die sich die Übertragungsnetzbetreiber ausdrücklich bis 05.12.2025 vorbehalten haben, ergeben.

Hintergrund ist, dass die Netzentgelte der ÜNB derzeit unter Berücksichtigung eines Zuschusses gemäß einem Beschluss der Bundesregierung zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt worden sind, für diesen Zuschuss aber derzeit noch die gesetzliche Grundlage fehlt.

Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage), Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, gesetzlicher Umsatzsteuer und ggf. Konzessionsabgabe. Sollten zukünftig weitere Umlagen erhoben werden bzw. in Kraft treten, sind diese ebenfalls in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich zu berücksichtigen.

Zählpunkte mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben (Jahresleistungspreissystem).

Für die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten die folgenden Preise. Bemessungsgrundlage für die Benutzungsdauer und das Leistungsentgelt ist die gemessene Jahreshöchstleistung des Kunden.

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MSP)	12,44	8,39	211,59	0,43
Umspannung (MSP/NSP)	13,82	8,97	222,65	0,61
Niederspannung (NSP)	15,67	9,94	244,61	0,79
Niederspannung (NSP) Kommunalrabatt	14,11	8,95	220,15	0,71

Monatsleistungspreis

Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW · m)	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MSP)	35,26	0,43
Umspannung (MSP/NSP)	37,11	0,61
Niederspannung (NSP)	40,77	0,79

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

(Standardisierte Lastprofilverfahren, in der Regel mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 kWh).

Netznutzungsentgelte	Grundpreis (Netto) €/a	Grundpreis (Brutto) €/a	Arbeitspreis (Netto) ct / kWh	Arbeitspreis (Brutto) ct / kWh
Kleinkunden	80,00	95,20	8,90	10,59
Kleinkunden Kommunalrabatt	72,00	85,68	8,01	9,53
Gem. § 14a EnWG Bestandsanlagen vor 01.01.2024:				
Elektro-Speicherheizung, Ladepunkte für Elektromobile und sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	-	-	4,45	5,30

Preise für den Messstellenbetrieb und Datenbereitstellung bei Lieferung und Einspeisung

Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung.

Netzkunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Leistungsmessung Mittelspannung	790,00
Leistungsmessung Niederspannung	580,00
GSM-Auslesung	180,00

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netzkunden ohne Leistungsmessung (Jährliche Messdatenbereitstellung und Ablesung)	Messstellenbetrieb €/a	
Drehstromzähler	Netto	16,81
Drehstromzähler	Brutto	20,00
Wechselstromzähler	Netto	16,81
Wechselstromzähler	Brutto	20,00
Prepaymentzähler	Netto	40,00
Prepaymentzähler	Brutto	47,60
Smart-Meter-Zähler	Netto	26,00
Smart-Meter-Zähler	Brutto	30,94
Leistungsmessung SLP *	Netto	300,00
Leistungsmessung SLP *	Brutto	357,00
* zum Nachweis der Grenzen für die Konzessionsabgabe		

Preisblatt sonstige Entgelte und Sonderleistungen

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	ct / kWh
HT	1,59
NT	0,61
SV	0,11
KWKG-Umlage	ct / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche ¹⁾	noch nicht bekannt
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß §27 KWKG 2017	
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct / kWh
Der Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage) für 2026 wird jeweils separat ab dem 01.01.2026 von Letztverbrauchern erhoben. Die ÜNB weisen darauf hin, dass resultierend aus der endgültigen Festlegung der BNetzA sich noch Änderungen für den Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage) für 2026 ergeben können. Es gelten die jeweils durch die ÜNB festgelegten Werte.	
Letztverbraucher Kategorie A : für die ersten 1.000.000 kWh	noch nicht bekannt
Letztverbraucher Kategorie B : oberhalb 1.000.000 kWh	noch nicht bekannt
Letztverbraucher Kategorie C : oberhalb 1.000.000 kWh	noch nicht bekannt
Letztverbraucher Kategorie nach § 21 EnFG	noch nicht bekannt
Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG	ct / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	noch nicht bekannt
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach § 27 und 27a bis 27c KWKG	
Sonderleistungen	
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	25,00 €
je zusätzlich bereitgestellter Lastgang	10,00 €
Impulsweitergabe	96,00 € / a
Zusätzliche Datenbereitstellung	25,00 € je Datenbereitst.
Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Notauslesung vor Ort notwendig, berechnen wir	106,00 € je Auslesung
Preis / Vergütung für Lieferabweichungen bei Kleinkunden	
Netzkunden ohne Leistungsmessung werden auf Grundlage von synthetischen Lastprofilen (derzeit VDEW-Lastprofile) versorgt und abgerechnet. Bei diesen Kleinkunden wird die jährliche Abweichung der sich aus den Lastprofilen ergebenden und der tatsächlichen vom Kunden verbrauchten Energie auf der Grundlage von monatlichen Marktpreisen einheitlich abgerechnet. Der Mehr- bzw. Minderverbrauch des Kunden wird im Nachhinein ermittelt (Jahresabrechnung).	

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.